

Adelssitzen, dem Kreis Herford sowie den Ämtern, Gemeinden, ehemaligen Kirchspielen, Orten und ehemaligen Adelssitzen im Kreis. Die zu den Orten angegebene Literatur ist jeweils thematisch gegliedert. Ur- und Frühgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte oder Personen- und Familiengeschichte sind nur eine kleine Auswahl der berücksichtigten historischen Themen.

Wer sich beispielsweise über die Religions- und Kirchengeschichte des Kreises Herford kundig machen möchte, hat dabei 69 Seiten mit mehr als 400 Titeln zur Auswahl. Allein 57 Seiten weisen Forschungen zur Stadt Herford aus. Um den Zugriff auf die Fülle der Literatur für die Stadt Herford zu erleichtern, sind hier alle Oberthemen nochmals speziell untergliedert. Mit einem Blick ins Inhaltsverzeichnis wird der Benutzer auf Titel zur Reformation und Gegenreformation, zu Klöstern, Kirchen und Kapellen, zur Heiligengeschichte, zum Judentum oder zum 19./20. Jahrhundert verwiesen.

Das Fehlen eines Sach-, Orts- und Personenregisters, das aus „Zeitgründen“ – wie der Bearbeiter in seiner Einleitung bemerkt – nicht mehr erstellt werden konnte, vermißt man bei der übersichtlichen Systematik eigentlich kaum. Besonders hervorzuheben ist auch die Seiteneinteilung. Auf jeder Seite findet sich als erstes der Hinweis, unter welchem Ort und welchem Thema man gerade nachschlägt. Dadurch verliert der Benutzer trotz der Fülle der Literatur nie den Überblick. Ein Anhang mit der Auflistung von „Prüfungs- und Hausarbeiten aus dem Bestand D 12 des NRW-Staatsarchives Detmold mit thematischem Bezug zum Kreis Herford“ und ein weiterer Anhang, der auf „Schulchroniken im Kreise Herford“ hinweist, runden das Werk ab.

Nicht genug kann hervorgehoben werden, daß die Bibliographie ein „elementares Handwerkszeug für jede orts- und regionalgeschichtliche Forschung“ ist, wie Vorwort und Klappentext bemerken. Aber wer nun meint, mit der ‚Herforder Bibliographie‘ eine „trockene Titelauflistung“ vor sich zu haben, der irrt. Hier zeigt sich auf gelungene Weise, wie Benutzerfreundlichkeit, ansprechendes Layout und Abbildungen – darunter Reproduktionen von bisher unveröffentlichten Urkunden und Karten – sogar eine Bibliographie zum historischen Schmöker machen können. Mit Erstaunen nimmt man immer wieder zur Kenntnis, wieviel interessante Literatur es zu so vielen Themen bereits gibt, und unweigerlich wird man auf Lücken gestoßen, zu denen unbedingt noch regionalhistorische Forschungen notwendig sind. Dabei ist der Band durchaus über die Grenzen des Kreises Herford hinaus von Interesse. Denn wem fällt beim regionalhistorischen Arbeiten nicht immer wieder auf, wie schwer aufgrund des mühevollen Zugangs zur Literatur der Vergleich zwischen einzelnen Orten fällt. Und wer läßt sich nicht gerne durch Themen, die in anderen Städten bereits Anklang gefunden haben, zum eigenen Forschen anregen. Es bleibt zu hoffen, daß künftig ein Ergänzungsband oder noch besser, wie Schirmeister in seiner Einleitung vorschlägt, eine jährlich erscheinende Bibliographie die Aktualität der begonnenen Arbeit sichern werden.

Kerstin Stockhecke

Wolfgang Leesch, *Verwaltung in Westfalen 1815–1945, Organisation und Zuständigkeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen,

XXXVIII: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Band 4), Aschendorff, Münster 1992, IX, 469 S. und 1 Kartenbeilage, geb.

Die geschichtliche Entwicklung der Verwaltung in ihren verschiedensten Strukturen und Fachbereichen ist von der historischen Forschung bisher verhältnismäßig wenig beachtet worden. Um so mehr ist die hier vorzustellende Untersuchung des früheren Münsterschen Staatsarchivdirektors Dr. Wolfgang Leesch über die Verwaltung in der preußischen Provinz Westfalen zu begrüßen. Seine Darstellung setzt ein mit dem Entstehen dieser Provinz 1815 und endet 1946 mit der Auflösung Preußens durch die alliierten Besatzungsmächte und der Eingliederung Westfalens in das neugeschaffene Land Nordrhein-Westfalen. Wie der Titel des Buches schon zutreffend ausdrückt, handelt es sich bei dieser Arbeit jedoch nicht allein um eine Geschichte der westfälischen Provinzialverwaltung, sondern sie behandelt ebenso die Sonderverwaltungen des Landes wie des Reichs in Westfalen, die verschiedenen Bereiche der Selbstverwaltung und auch die Gerichtsbarkeit.

Dabei lag es nicht im Sinne des Verfassers, mit seiner Untersuchung „eine bloße Summe von Behördengeschichten zu bieten“, wie er sich auch nicht mit einem isolierten Nebeneinander der einzelnen Behörden in ihrer geschichtlichen Entwicklung begnügen wollte. Ebenfalls beabsichtigte er nicht, die Tätigkeit der einzelnen Behörden und ihrer Beamtschaft darzustellen oder hervorzuheben. Vielmehr ging es ihm darum, „die funktionalen Zusammenhänge der Staatsverwaltung wie auch die Besonderheiten der Verwaltungsstruktur ... durch eine Gliederung nach Verwaltungszweigen“ aufzuhellen, um so „das Typische wie das Besondere der in den Vergleich einbezogenen Staatsverwaltungen erkennen“ zu lassen, womit er „ausschließlich eine strukturgeschichtliche Würdigung, eine Formgeschichte der preußischen und westfälischen Verwaltung“ beabsichtigte.

Ehe Leesch, der früher schon mehrere Vorarbeiten zum Thema geliefert hat, in die den 1. Teil des Bandes ausmachende Darstellung der westfälischen Verwaltungsgeschichte einsteigt, erläutert er dem Leser und Benutzer vorweg die Konzeption des Buches, die verwaltungsrechtlichen Grundbegriffe sowie die verwaltungsgeschichtlichen Perioden im Zeitraum dieser Darstellung von 1808 bis 1945.

In dem dann folgenden Abschnitt über die Allgemeine Verwaltung stellt der Verfasser in ihrer Rangfolge das Amt des Oberpräsidenten und das der Regierungspräsidenten vor und geht auf den Dualismus dieser Behörden als einer Besonderheit des preußischen Verwaltungsaufbaus ein, der schließlich zu einem die Verwaltung erheblich belastenden Problem wurde, aber dennoch bis zum Ende des preußischen Staates bestanden hat. Während das Amt des Oberpräsidenten in Westfalen jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg 1946 aufgelöst wurde, hat das des Regierungspräsidenten trotz Schwächung und mancher Versuche zu seiner Beseitigung die Nachkriegszeit nicht nur überdauert, sondern ist 1962 durch Gesetz „wieder zur maßgeblichen Behörde der allgemeinen Landesverwaltung in der Mittelstufe“ gemacht worden. Als Unterstufe der staatlichen Verwaltung behandelt Leesch dann die Landratsämter und Kreise, die in ihren Anfängen und Vorstufen in der Kurmark bis ins 17., in den preußischen Bezirken Westfalens bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Verwaltungsgerichtsbarkeit

sowie Kommunalaufsicht und Polizeiverwaltung als Kern der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls in diesem Abschnitt dargestellt.

Die Medizinalverwaltung einschließlich des Veterinärwesens, Forst-, Domänen- und Bauverwaltung, Gewerbeaufsicht und Wasserstraßenverwaltung sowie Kirchen- und Schulaufsicht sind als provinzielle Fachverwaltungen im folgenden Abschnitt beschrieben, wobei den evangelischen Kirchenhistoriker besonders das auf sieben Seiten in seiner historischen Entwicklung behandelte Konsistorium interessieren dürfte, das 1845/50 aus der staatlichen Behördenorganisation herausgelöst und in eine rein kirchliche Behörde umgewandelt wurde, aus welcher dann bei der Neuordnung der nunmehr selbständigen westfälischen Landeskirche 1947 das „Landeskirchenamt“ entstand.

Bergverwaltung, landwirtschaftliche Kulturverwaltung, ferner die Verwaltung der Steuern, des Eichwesens, Militärs, der Post und Eisenbahn werden als Sonderverwaltungen des Landes, Versorgungs- und Arbeitsverwaltung als solche des Reichs in besonderen Abschnitten näher beleuchtet. Es folgt dann im nächsten Abschnitt die Entwicklung der Selbstverwaltung, zunächst die der Kommunen mit den Städten, Landgemeinden und Ämtern sowie der Gutsbezirke, wobei zu letzteren berichtigend anzumerken sei, daß der mehrfach erwähnte, im damaligen Landkreis Hamm gelegene Gutsbezirk richtig „Brüggen“ und nicht „Brügge“ heißt. Daran schließen sich an die Landkreise, sodann der sich aus den Provinzialständen zu einem „Kommunalverband höherer Ordnung mit autonomer Selbstverwaltung“ entwickelte Provinzialverband und der 1920 als kommunaler Zweckverband gegründete Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, der 1979 im „Kommunalverband Ruhrgebiet“ seinen Nachfolger gefunden hat. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung drückt sich aus in den Handels- und Handwerkskammern sowie in der aus den landwirtschaftlichen Vereinen des 19. Jahrhunderts hervorgegangenen Landwirtschaftskammer. Die berufsständische Selbstverwaltung in der Rechtspflege wie in der öffentlichen Gesundheitspflege schließt diesen Abschnitt über die Selbstverwaltung ab. Ein letzter Abschnitt behandelt die verschiedenen Bereiche der Gerichtsbarkeit, während die nach dem Zweiten Weltkrieg gebildete kurzlebige Provinzialregierung Westfalens den Ausklang dieser Verwaltungsgeschichte bildet. Angehängt ist ein nach Fachgruppen gegliedertes Literaturverzeichnis.

Der zweite Teil des Buches, beginnend mit Seite 345, bringt auf 100 Seiten die sich auf den Text der Darstellung beziehenden und diesen ergänzenden recht ausführlichen „Behördenlisten“. Zur raschen Benutzung des Textteils, der „Darstellung“, sind ihm ein Behörden-, Personen- und Autorenindex beigefügt. Allerdings hätte man auf den letzteren verzichten können, dafür wäre ein Ortsindex für beide Teile des Buches, die Darstellung und die Behördenlisten, recht nützlich gewesen.

Vorwiegend zwar mag diese westfälische Verwaltungsgeschichte für den Verwaltungs-, Rechts- und Landeshistoriker gedacht sein; nicht minder werden aber auch solche das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen, die sich mit der Regional-, Orts- oder Heimatgeschichte in Westfalen befassen.

Willy Timm